Vorstand

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs**

Band (Jahr): **4 (1921)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

teilig wirkt. Ohne sich auf eine Besprechung der Einfuhrbeschränkungen und der neuen Zolltarife einzulassen, fasste der Verkehrsrat einstimmig folgende Resolution:

„Der hohe Bundesrat wird gebeten, mit allem Nachdruck dahin zu wirken,

dass die Zollformalitäten sowohl bei der Ein- als bei der Ausreise seitens beider angrenzenden Staaten im gleichen Grenzbahnhof erfüllt werden können;

dass in den durchgehenden Zügen und Wagen die Zollrevision des Handgepäcks und die Passkontrolle in den Wagen selbst vorgenommen werde;

dass durch die kürzlich getroffenen Massnahmen betreffend Anwendung des neuen Zolltarifs der internationale Reise- und Fremdenverkehr nicht gefährdet werde."

Am Ende seiner dreijährigen Amtsperiode angelangt, wird der Vorstand, mit Herrn Dr. *Holzach* (Basel) als Präsident, durch Akklamation für die Jahre 1921—1923 bestätigt.

Der Verkehrsrat nahm hierauf die Wiederwahl seines Präsidenten und seiner beiden Vize-Präsidenten vor, d. h. der Herren Direktor *Kunz* (Bern), Nationalrat Dr. *Maillefer* (Lausanne) und Dr. *Dietler* (Luzern). Die Herren Direktor *Bosshard* (Zürich) und *Quinclet,* Generalsekretär des schweizerischen Touring Clubs (Genf), amten als Stimmenzähler und bilden für die neue dreijährige Periode mit den Vorgenannten das Bureau des Verkehrsrates. Herr *Jaton* wird in seinem Amte als Sekretär des Verkehrsrates bestätigt.

Der Voranschlag für das Jahr 1922 der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs wird ohne Diskussion genehmigt.

C. Vorstand.

Im Jahre 1921 hielt der Vorstand acht Sitzungen ab, davon fünf in Zürich, zwei in Bern und eine in Lausanne. Wir erwähnen folgende in diesen Sitzungen zur Prüfung vorgelegten und durch die Direktionsberichte schon vorbereiteten Arbeiten:

Allgemeine Geschäftsführung der Verkehrszentrale; Aufstellung des Jahresvoranschlages; Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung.

Annahme des Plakates „Frühling in der Schweiz" von Maler Cardinaux.

Mitarbeit ausländischer Journalisten und Schriftsteller.

Die Trinkgeldfrage in der Hotelindustrie.

Gründung von Agenturen der Verkehrszentrale in Griechenland, Schweden, Dänemark, Finnland, Kanada und Jugoslawien.

Herausgabe von Broschüren und anderem Publizitätsmaterial.

Einheitliche Gesetzgebung für den Automobilverkehr.

Gewährung des Patronats der Verkehrszentrale an Veröffentlichungen über den schweizerischen Reiseverkehr.

Fremdenpolizei.

Schweizerische Ausstellungen im Auslande: Vereinigte Staaten, England, Dänemark und Holland.

Reiseerleichterungen auf den schweizerischen Transportunternehmungen.

Besteuerung der Ausländer in der Schweiz.

Ernennung einer Propaganda- und Publizitätskommission.

Fahrplanfragen.

Zollabfertigung.

Kollektiv-Reklame im Auslande.

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten durch die *Protokolle der Direktionskonferenz* regelmässig Kenntnis über die von letzterer gefassten Beschlüsse.